

## Information zur Phase 2 des Stabilisierungspakets 2021

Im Stabilisierungspaket 2021 hat der Bund gemeinsam mit Swiss Olympic CHF 150 Millionen zu Gunsten des Schweizer Sports – davon maximal rund CHF 2.6 Millionen für swiss unihockey - im Jahr 2021 gesprochen. Um diesen Betrag geltend zu machen, muss swiss unihockey in einem Stabilisierungskonzept aufzeigen, welche Schäden 2021 im gesamten Unihockey-Sport durch die COVID-19-Pandemie entstanden sind.

Das Stabilisierungspaket Sport 2021 des Bundes ist in drei Phasen unterteilt:

- In der «Phase I» wurden Schäden von Januar bis April 2021 abgegolten.
- Die «Phase II» betrifft Netto-Schäden, die in den Monaten Januar bis August 2021 angefallen sind.
- Die «Phase III» betrifft die COVID-19-Schäden von September bis Dezember 2021. Die Voraussetzungen zur Deckung von Schäden werden in der «Phase III» voraussichtlich verschärft, entsprechende Informationen folgen bei gegebener Zeit.

Nun steht die Eingabe für Schäden der «Phase II» an:

- Vereine, welche bei der «Phase I» kein Gesuch eingereicht haben, steht weiterhin die Möglichkeit offen Corona-Schäden ab Januar 2021 jetzt in der «Phase II» geltend zu machen.
- Vereine, welche in der «Phase I» ein Gesuch gestellt haben, sind gemäss Rahmenbedingungen von Seiten des Bundes verpflichtet auch in der «Phase II» ein Beitragsgesuch einzureichen, auch wenn keine weiteren Schäden entstanden sind.

Jede im Unihockey tätige Organisation kann bis spätestens am **16. November 2021** ein vollständiges Beitragsgesuch für die «Phase II» des Stabilisierungspaket 2021 an swiss unihockey stellen.

Dieses Gesuch besteht aus zwei Teilen:

- Beitragsgesuch («COVID-19\_Beitragsgesuch\_2021\_D.docx»)
- Schadenmeldung («Schadenmeldung\_COVID-19\_2021.xlsx»)

Gesuche der «Phase II», die nach dem **16. November 2021** bei swiss unihockey eingehen oder unvollständig sind, können nicht berücksichtigt werden. Schadensmeldungen bis Ende August 2021 können nach diesem Termin nicht mehr eingegeben werden.

Sämtliche Angaben, Dokumente und Dateien müssen eindeutig und gut verständlich ausgefüllt und belegt werden, da sonst keine Plausibilisierung möglich ist.

Wichtig für das Einreichen eines Beitragsgesuchs sind die folgenden Punkte:

- Die Daten müssen wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt sein. Die Eidg. Finanzkontrolle (EFK), das BASPO und Swiss Olympic bzw. deren Revisionsstelle behalten sich Stichprobenprüfungen vor, was auch strafrechtliche Folgen nach sich ziehen kann.
- swiss unihockey behält sich vor, die Endsummen, welche an die Endbegünstigten ausbezahlt werden, der öffentlichen Hand und den anderen Endbegünstigten zwecks Transparenz offen zu legen, falls swiss unihockey die Notwendigkeit dafür sieht.
- In der Erhebung sind ausschliesslich (zusätzliche) Aufwendungen und (fehlende) Erträge im direkten Kausalzusammenhang mit COVID-19 aufzuführen. Massgebend ist hierbei der dem Verein oder der Organisation durch COVID-19 entstandene Nettoschaden im Jahr 2021. Alle diese Abweichungen zum Budget müssen plausibel und vollständig belegt werden.
- Es muss sich um einen bezifferbaren finanziellen Schaden handeln, immaterielle Schäden können nicht geltend gemacht werden.
- Für die «Phase II» des Stabilisierungskonzepts 2021 muss der Schaden das Jahr 2021 betreffen (01.01.2021 bis 31.08.2021).

- Die Haftung für nicht verwendete oder missbräuchlich eingeforderte Mittel liegt beim Gesuchsteller. Auf Verlangen ist der Gesuchsteller verpflichtet, jegliche Unterlagen zum Verwendungszweck der Mittel aus dem Stabilisierungspaket gegenüber Swiss Olympic, dem BASPO oder der Finanzkontrolle des Bundes offen zu legen. Nicht verwendete oder missbräuchlich eingeforderte Mittel müssen zurückbezahlt werden. Zudem sind strafrechtliche Konsequenzen denkbar.
- Von swiss unihockey zurückerstattete Gebühren (Rückerstattung Spielabgaben und Teamabgaben) müssen als Minderausgaben deklariert werden. Ebenso müssen erhaltene Covid-Gelder von Kantonen, Gemeinden, Spenden etc. deklariert werden.

### **Vorgehen Einreichung Beitragsgesuch**

1. Ausfüllen des Formulars «Schadenmeldung\_COVID-19\_2021\_DE.xlsx»
  - o Auflistung der bereits durch COVID-19 erlittenen Schäden vom 01.01.-31.08.2021.
2. Ausfüllen des Formulars «COVID-19\_Beitragsgesuch\_2021\_DE.docx»
3. Übermitteln der folgenden Unterlagen per E-Mail an [stabilisierungspaket2021@swissunihockey.ch](mailto:stabilisierungspaket2021@swissunihockey.ch)
  - o «Schadenmeldung\_COVID-19\_2021\_DE.xlsx»
  - o «COVID-19\_Beitragsgesuch\_2021\_DE.docx», vollständig und rechtsgültig unterzeichnet
  - o Nachweise der erlittenen Schäden (bspw. PDF)
  - o Jahresrechnungen 2019/20 und 2020/21 (bspw. PDF)
  - o Budget 2020/21 und 2021/22 (bspw. PDF)

Nach Eingang des Beitragsgesuchs, erfolgt eine Bestätigung oder Rückweisung (bspw. da keine Strukturelevanz vorliegt, wegen Unvollständigkeit etc.) der Gesuche durch swiss unihockey an den Gesuchsteller.

swiss unihockey entscheidet anhand der Einschätzung der Strukturelevanz, welche Schadensforderungen ins Stabilisierungskonzept aufgenommen werden, in welcher Höhe und Priorität. Danach erfolgt die Weiterleitung der Gesuche an Swiss Olympic zum Entscheid, ob die Schadensforderungen genehmigt, gekürzt oder abgelehnt werden. Noch ist unklar, wann die Auszahlung erfolgt. Es gilt zu beachten, dass kein Anspruch auf einen Beitrag besteht und der Rechtsweg ausgeschlossen ist.

### **Weitere Informationen**

Bei weiteren Fragen finden sich weitere Dokumentationen zum Stabilisierungspaket auf der [Website von Swiss Olympic](#).

- [Factsheet Stabilisierungspaket 2021](#)
- [Q&A Stabilisierungspaket Sport 2021](#)

Konkrete Fragen zum Beitragsgesuch können auch gerne per E-Mail an [stabilisierungspaket2021@swissunihockey.ch](mailto:stabilisierungspaket2021@swissunihockey.ch) gerichtet werden.